11. Übergangsregelung

11. Übergangsregelung

Schulträger, die bereits mit ihren Schulen am Modellversuch zur Erprobung des Konzepts der Budgetierung der Leistungen für den Schulaufwand teilnehmen, sollen nach Maßgabe dieser Bekanntmachung in das neue Verfahren übergeleitet werden.